

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2010

Der Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Wasserversorgung (Tischvorlage Nr. G10/028 der Gemeinderatssitzung am 28.04.2010) ist in den vorangegangenen Sitzungen des Gemeinderates beraten worden.

Im Erfolgsplan sind veranschlagt:

Erträge	1.772.500 €
Aufwendungen	2.061.800 €

Der Vermögensplan weist auf:

Einnahmen	2.028.200 €
Ausgaben	2.365.000 €

Im Erfolgsplan wird mit einem Jahresverlust von 289.300 € gerechnet. Die Wassergebühr, die auch 2010 weiter bei 2,00 €/m³ liegt, muss ab 2011 erhöht werden. Nähere Erläuterungen und die Einzelheiten zum Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebs können der Tischvorlage Nr. G10/028 der Gemeinderatssitzung am 28.04.2010 entnommen werden. Die Feststellung des Wirtschaftsplans ist dieser Vorlage in der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Entwurf des Wirtschaftsplanes.

Vorschlag der Verwaltung:

1. Der Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird in der Fassung der Tischvorlage Nr. G10/028 beschlossen;
2. die Finanzplanung 2010 bis 2013 wird in Fassung der Tischvorlage Nr. G10/028 beschlossen.

Vermerke der Verwaltung:

TOP vertagt →

TOP behandelt → Abstimmung: ja → nein → enthalten →

Sonstiges: _____ (Kruthoff)

FESTSTELLUNG

des WIRTSCHAFTSPLANS des EIGENBETRIEBS der GEMEINDE KARLSBAD für das WIRTSCHAFTSJAHR 2010

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.05.2010 aufgrund der §§ 9, 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), der §§ 7-9 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i.V. mit den §§ 86, 87 und 89 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Gemeinde Karlsbad für das Wirtschaftsjahr 2010 wie folgt festgestellt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen auf	1.772.500 €
in den Aufwendungen auf	2.061.800 €
im Vermögensplan	
in den Einnahmen auf	2.028.200 €
in den Ausgaben auf	2.365.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 138.500 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der in den laufenden Wirtschaftsjahren zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 2.500.000 €

§ 4

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

76307 Karlsbad, den __.__.2010

Knodel
Bürgermeister